

## Antrag

Hannover, den 21.01.2020

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### **Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Der Kinderschutz steht in Deutschland derzeit vor großen Herausforderungen. Zahlreiche Fälle von gravierender sexueller Gewalt gegen Kinder haben aktuell in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen die Gesellschaft und die Politik gleichermaßen entsetzt. Die Jugendämter sehen sich vor riesigen Problemen bei der Bewältigung dieser Fälle und müssen häufig intensiv mit Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden auch in anderen Bundesländern zusammenarbeiten. Im Mai 2019 gab es dann massive Misshandlungsvorfälle im Zusammenhang mit sogenannten intensivpädagogischen Einzelmaßnahmen im Ausland. Wie schon im Jahr 2009 ging es dabei erneut um den rumänischen Jugendhilfeträger Maramures.

Als Reaktion auf frühere Fälle von Kindesmisshandlungen wurde in allen Bundesländern das sogenannte verbindliche Einladungsverfahren zu Kindervorsorgeuntersuchungen eingeführt. In Niedersachsen gibt es zwischenzeitlich vier Kinderschutzzentren und eine Kinderschutzzambulanz. Landesweit arbeiten 21 Beratungsstellen im Bereich von Gewalt gegen Kinder und 43 Beratungsstellen für Mädchen und Frauen gegen sexuelle Gewalt. Neben dem Bund sind Bayern und Niedersachsen die beiden einzigen Bundesländer mit einer Kinder- und Jugendkommission. Die Kinder- und Jugendkommission des Landes Niedersachsen hat sich des Themas Kinderschutz ebenfalls angenommen.

Vor dem Hintergrund mehrerer Missbrauchsskandale ist zusätzlich der Landespräventionsrat von der Landesregierung gebeten worden, eine Arbeitsgruppe zur Aufklärung und zur strukturellen Analyse der Jugendhilfe einzusetzen. In Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit und der Bemühungen von insbesondere MI, MJ (LPR), MS und MK (Anlaufstelle) soll überprüft werden, wie die Strukturen des Kinderschutzes weiter verbessert werden könnten.

Aufgrund der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung und vor dem Hintergrund des Bundeskinderschutzgesetzes besteht die gemeinsame Herausforderung darin, den Kinderschutz konsequent aus Sicht der Kinder zu denken. Unter dieser Prämisse ist das Kinder- und Jugendhilfesystem in Niedersachsen hinsichtlich Organisation und Wirkung grundsätzlich zu überprüfen und entsprechend neu auszurichten. Niedersachsen muss das Ziel haben, einen nachhaltigen Qualitätsstandard im Kinderschutz zu entwickeln und folgend zu etablieren. Die Zusammenarbeit und Kooperation von Kindergärten, Schulen, Gesundheitswesen sowie Ermittlungsbehörden soll so gestaltet werden, dass der Schutzauftrag zum Wohle der Kinder lückenlos erfüllt wird.

Die Verpflichtung zur Kooperation und Information muss beim Kinderschutz auch außerhalb des SGB VIII gesetzlich verankert werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. eine kritische Analyse der Schnittstellen vorzunehmen und dabei auch zu prüfen, wie die unterschiedlichen Zuständigkeiten für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren optimiert werden können und eine verpflichtende Zusammenarbeit geregelt werden kann,
2. zusammen mit den freien Trägern der Jugendhilfe, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesjugendamt und dem Landesjugendhilfeausschuss ein integratives Gesamtkonzept für die künftige Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln und dabei insbesondere Schutzkonzepte gegen sexuellen Kindesmissbrauch in Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und Verbänden,

- die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie in Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und der Behindertenhilfe zu etablieren,
3. das vielfältige, aber auch derzeit unübersichtliche Angebot von Anlauf- und Beratungsstellen im Land systematisch zu bündeln und bekannt zu machen, damit für die Hilfesuchenden eine niederschwellige Inanspruchnahme ermöglicht wird,
  4. eine gemeinsame Website [www.kinderschutz-niedersachsen.de](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de) zum Kinderschutz weiter auszubauen, analog zu dem bereits existierenden Opferhilfeatlas,
  5. die Aufgabenstellung der bisherigen vier niedersächsischen Kinderschutzzentren bekannter zu machen, deren Beratungsfunktion auszubauen und dabei die ländlichen Gebiete mit einzubeziehen,
  6. den flächendeckenden Ausbau von Kinderschutzzentren durch Ergänzungen im Raum Braunschweig und Südniedersachsen abzuschließen,
  7. Kinderschutz und Kindeswohl zum festen Bestandteil der aufeinander abzustimmenden Curricula in Ausbildung und Studium von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrkräften und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sowie der Gesundheitsberufe zu machen,
  8. eine regelmäßige Kommunikation zu allen wesentlichen Kinderschutzthemen zwischen den Bundesländern zu etablieren,
  9. einen Niedersachsenstandard in der Jugendhilfe zu entwickeln, der unabhängig vom Wohnort des Kindes gleichwertige Kinderschutzbedingungen garantiert. Dabei sind die Themen der UN-Kinderrechtskonvention zu berücksichtigen: Recht auf Beteiligung, Recht auf Gesundheit, Recht auf angemessenen Lebensstandard, Recht auf Bildung und das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und aktive Erholung unter Nutzung eines indikatorengestützten Monitorings in der Jugendhilfe. Hierzu sind die verantwortlichen Ressorts, die Akteure der Jugendhilfe sowie externe Expertinnen und Experten aus Fachwissenschaft und Praxis entsprechend einzubinden,
  10. eine Vereinheitlichung von Prozessen und Abläufen zwischen den Jugendämtern auch länderübergreifend anzustreben und dabei die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter (AGJÄ) konsequent einzubeziehen,
  11. gemeinsam mit der AGJÄ Handlungsvorschläge zur Durchsetzung von Mitwirkungspflichten anzustreben,
  12. das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen immer wieder im Rahmen eines Qualitätsdialoges zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aufzugreifen,
  13. das Landesprogramm zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe für die Jugendämter fortzuführen,
  14. sich auf der Bundesebene für eine Änderung des SGB VIII einzusetzen, die die Schaffung einheitlicher Standards bei Dokumentations- und Informationspflichten, insbesondere auch zum Austausch zwischen den Bundesländern vorsieht und die anlassbezogenen Kontrollmöglichkeiten in Einrichtungen der Jugendhilfe ermöglicht bzw. optimiert,
  15. eine Fach- und Rechtsaufsicht des Landes in das SGB-VIII-Ausführungsgesetz aufzunehmen und in diesem Zusammenhang eine zentrale Stelle gegen Missbrauch beim Landesjugendamt anzusiedeln, die auch Jugendämtern und persönlich Betroffenen als Ansprechpartner bzw. Anlaufstelle dient,
  16. bereits vorhandene Anlaufstellen, wie z. B. die Stelle gegen Missbrauch im Niedersächsischen Kultusministerium, bekannter zu machen und weiterzuentwickeln,
  17. den Datenaustausch zu regeln, vor allem, wenn es um die Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheitswesen und Ermittlungsbehörden mit der Jugendhilfe geht,
  18. die Einrichtung kommunaler Präventionsräte zu unterstützen,

19. für auslandspädagogische Einzelmaßnahmen eine Meldepflicht von Jugendämtern über entsandte Jugendliche und der betreuenden Auslandseinrichtung gegenüber dem Landesjugendamt einzuführen, damit von dort nachhaltige Fürsorge, Fachaufsicht und Erfüllung der Schulpflicht sowie die Kontrolle der Maßnahmen erfolgen kann,
20. für die auslandspädagogischen Einzelmaßnahmen eine regelmäßige wissenschaftliche Berichterstattung zu implementieren,
21. zu prüfen, ob ein Niedersächsisches Kinderschutzgesetz, anlog zum Bund, landesrechtliche Vorschriften optimieren und bündeln sollte,
22. sich auf der Bundesebene erneut für die Aufnahme von Kinderschutz und Kinderrechten im Grundgesetz einzusetzen.

#### Begründung

Der Kinderschutz in Niedersachsen sieht sich einem Knäuel aus unterschiedlichen Zuständigkeiten und Schnittstellen gegenüber. So erschweren z. B. unterschiedliche Auswahlkriterien für Pflegefamilien die passende Zuteilung und effektive Begleitung der Familien.

Die Aktivitäten im Bereich der Prävention und Intervention im Kinderschutz sind auf der Grundlage des zu entwickelnden landesweiten Standards voranzutreiben. Kinderschutz ist ein dynamisches und zu verstetigendes Angebot, damit ein gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche durch den Staat gewährleistet ist.

Die Aufarbeitung aktueller Fälle von Missbrauch an Kindern wird zusätzlich durch nur unregelmäßigen Austausch unter den Bundesländern erschwert. Die regelmäßige Kommunikation soll dazu beitragen, dass Informationen schneller und zielgenauer ausgetauscht werden, um Kinder noch viel stärker zu schützen.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer